

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: TBI TipDip
Andere Namen: TBI TipDip 300 ml (Artikel Nr. 392P000102)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Spritzerschutzpaste für Schweißbrenner

Von denen abgeraten wird:

Nicht bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: TBI Industries GmbH
Adresse: Ruhberg 14
D-35463 Fernwald-Steinbach

Telefon: + 49 6404 9171-0
E-mail: info@tbi-industries.com

Fax: +49 6404 9171-58

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 551-19240 (GIZ-Nord, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG

Gesundheitsgefahren

Im Fall von Einatmen: Kann leichte Reizungen verursachen

Bei der Berührung mit der Haut: Kann leichte Reizung verursachen

Bei Berührung mit den Augen: Kann leichte Reizung verursachen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

UVCB Stoffe., Petrolatum; Indexnummer : 649-254-00-X; REACH-Registrierungsnummer: 01-2119490412-42-XXXX; EG-Nummer: 232-373-2; CAS 8009-03-8; Inhalt: 99-100%; Karz. 1B; H350 Hinweis N

Zusätzliche Informationen:

Anmerkung N: Die Einstufung als krebserzeugend ist nicht zwingend, wenn die volle Raffinierung Geschichte bekannt ist, und es kann gezeigt werden, dass der Stoff, aus dem der Stoff hergestellt ist nicht karzinogen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt zuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer: Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

Nach Einatmen:	Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Kontakt mit Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Nach Verschlucken kein Erbrechen hervorrufen. Beim Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach der Exposition durch Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln erzeugten bei hohen Temperaturen kann die Atemwege reizen.

Bei Berührung mit der Haut

Trockene Hautreizungen nach wiederholter oder längerer Exposition. Der Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen kann Verbrennungen verursachen.

Nach Verschlucken

Leichte oder keine Symptome erwartet. Wenn sie angezeigt werden, kann es zur Übelkeit und zum Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Hinweise verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brennbar. Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagerklasse (TRGS 510):13

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

- **Anforderungen an die Belüftung**
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
- **Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter**
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte****Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Belüftung und / oder lokale.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Empfehlung: Schutzhandschuhe NBR Nitrilkautschuk gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Empfehlung: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Pastös

Farbe: blau

Geruch: geruchlos

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH: neutral

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 50 - 55 °C

Siedebeginn und Siedebereich: >250 °C

Flammpunkt: >150 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen: keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar

Explosionsgrenzen: keine Information verfügbar

Dichte: 0,94 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Selbstentzündungstemperatur: Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur es liegen: keine Daten vor

Viskosität: nicht relevant (Feststoff)

• kinematische Viskosität: 7,5 - 10 mm²/s bei 100 °C

Explosive Eigenschaften: keine
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn das Produkt zum beabsichtigten Zweck verwendet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei der Lagerung und der Handhabung nach Vorgaben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Hitzeentwicklung kann zur Selbstentzündung führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität: LD50 = > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität: LD50 = > 2000 mg/kg (Ratte)
Akute inhalative Toxizität: Keine bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**• Bei Verschlucken**

es sind keine Daten verfügbar

• Bei Kontakt mit den Augen

im Wesentlichen nicht reizend

• Bei Einatmen

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Reizende Wirkung, Husten, Kopfschmerzen

• Bei Berührung mit der Haut

im Wesentlichen nicht reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Akute Toxizität: (fish): LD50 > 100mg/l/96h (Pimephales promelas)
Akute Toxizität: (daphnia) NOEL 10mg/l/21 days (Daphnia magna)
Akute Toxizität: (algae): NOEL 100mg/l/72h (Pseudokirchnerella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 28 d (OECD 301 B).
Das Produkt ist biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Angaben darüber liegen nicht vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB, annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüsselnummer:**

070699 - Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
150104 - Metal Verpackung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2. Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen

13.3. Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend in Übereinstimmung mit der in den UN-Modellvorschriften festgelegten Kriterien

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
- **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

1. Verordnung (EG) nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),
2. Verordnung (EG) nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (CLP)
3. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse VCI: 11= Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg = nicht wassergefährdend

Schutzstufe:1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für den Stoff wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Klassifizierung und Verfahren verwendet, um zu klassifizieren Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.
Die Expositionsszenarien sind nicht erforderlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.